



Vorlage Nr.: 2016/007

07.01.2016

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Fachdienst 18	03.02.2016	1.b
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	Fachdienst 18	04.02.2016	4
Ausschuss für Verkehr	Fachdienst 18	12.02.2016	6
Kreisausschuss	Landrat	15.02.2016	8
Kreistag	Landrat	22.02.2016	9

**Stellungnahme des Kreises Recklinghausen
zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der
Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP
NRW)**

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Stellungnahme des Kreises Recklinghausen an die Staatskanzlei NRW.

Darstellung des Sachverhaltes:

Zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) sind die Kreistagsgremien mit der Beschlussvorlage 2014/020 zur ersten Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, der Berichtsvorlage 2015/101 zur erneuten öffentlichen Auslegung des LEP NRW sowie durch mündliche Berichte in den Fachausschüssen informiert worden.

Gemäß § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) hat das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) den LEP NRW als Raumordnungsplan aufzustellen. Der LEP NRW soll den gültigen LEP NRW 1995, den LEP IV „Schutz vor Fluglärm“, den im Juli 2013 in Kraft getretene LEP-Teilplan, Großflächiger Einzelhandel sowie das am 31.12.2011 ausgelaufene Landesentwicklungsprogramm (LEPro) ersetzen. Damit werden auf Landesebene alle raumordnerischen Ziele in einem Instrument gebündelt und somit das System der räumlichen Planung in NRW vereinfacht.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Das erste Beteiligungsverfahren, bei dem die Öffentlichkeit und betroffene Behörden zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Stellung genommen haben, ist abgeschlossen. Die Landesplanungsbehörde hat alle eingegangenen Stellungnahmen intensiv ausgewertet. Die Landesregierung hat am 28. April 2015, am 23. Juni 2015 und 22. September 2015 die geplanten Änderungen am Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) gebilligt und ein zweites Beteiligungsverfahren beschlossen.

Da durch die Änderungen wesentliche Inhalte des Landesentwicklungsplans betroffen sind, wird gemäß § 13 Abs. 3 Landesplanungsgesetz eine erneute Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung zu den geänderten Teilen des LEP-Entwurfs erforderlich. Mit Schreiben vom 08. Oktober 2015 wurde auch der Kreis Recklinghausen an der erneuten Offenlage beteiligt. Zur erneuten Offenlage des LEP NRW kann noch bis zum 15. Januar 2016 Stellung genommen werden.

Informationen zu den gebilligten Änderungen am Landesentwicklungsplan sind hier zu finden: (<http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/>).

Die einschlägigen Unterlagen zum LEP NRW werden im Gremieninformationssystem MORE zur Verfügung gestellt, aber aufgrund des Umfangs nicht mitversandt.

Der neue LEP NRW soll der Flächenvorsorge für zukünftige Herausforderungen dienen. Dies betrifft so unterschiedliche Themen wie vorbeugenden Hochwasserschutz, Siedlungsentwicklung, Klimaschutz, erneuerbare Energien, Gewerbe- und Industriestandorte, Landwirtschaft und Naturschutz mit ihren unterschiedlichen Anforderungen.

Die textlich festgelegten Ziele und Grundsätze des LEP entfalten ebenso wie die zeichnerischen Festlegungen Rechtswirkungen nach § 4 ROG.

Ziele der Raumordnung sind verbindliche textliche oder zeichnerische, abschließend abgewogene Vorgaben, die von den nachfolgenden Planungsebenen zu beachten sind. Sie lösen eine strikte Bindungswirkung aus. Die nachgeordneten Planungsebenen müssen ihre Pläne den Zielen der Raumordnung anpassen. Die im LEP-Entwurf festgelegten Ziele sind bereits jetzt von öffentlichen Stellen bei ihren Planungen und Entscheidungen als „Erfordernisse der Raumordnung“ zu berücksichtigen.

Grundsätze der Raumordnung sind Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, die bei Abwägungs- und Ermessensentscheidungen auf den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen sind. Sie sind wichtige Belange, können aber durch andere relevante Belange bei einer Abwägung überwunden werden.

Die Erläuterungen zum LEP NRW sind ebenfalls rechtlich nicht bindend. Sie dienen dem besseren Verständnis und geben Hinweise zur sachgerechten und rechtssicheren Anwendung der Festlegungen.

Die Stellungnahme des Kreises Recklinghausen wurde als gemeinsame Stellungnahme mit der Städteregion 2030, den Ruhrgebietskreisen und den kreisangehörigen Städten des Kreises abgestimmt.

Zur Fristwahrung ist die beigefügte Stellungnahme, wie in der ersten öffentlichen Beteiligung, bereits an die Staatskanzlei mit dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Kreistagsgremien im aktuellen Sitzungsblock, versandt worden.

Die Stellungnahme des Kreises Recklinghausen geht auf folgende Teilaspekte ein:

- Gestaltung des demographischen Wandel (insbesondere vor der aktuellen Flüchtlingsentwicklung),
- Mitverantwortung des Landes bei einer auskömmlichen Ausstattung der Kommunen mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge,
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel,
- Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung,
- Vorrang der Innenentwicklung,
- Wiedernutzung von Brachflächen,
- Ausrichtung auf zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche,
- neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen,
- Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben,
- Großflächiger Einzelhandel,
- Freiraumschutz,
- Grünzüge,
- Europäisch geschützte Arten,
- Walderhaltung und Waldinanspruchnahme,
- Nachhaltig und ordnungsgemäß bewirtschaftete Wälder,
- Bestehende Höchstspannungsfreileitungen,
- Rohstoffversorgung, (ehem.) Tabugebiete,
- Neue Standorte für Erzeugung und Speicherung von Energie,
- Halden und Deponien als Standorte für die Nutzung erneuerbarer Energien,
- Vorranggebiete für die Windenergienutzung,
- Ausschluss von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten sowie zu
- Planzeichen.

Weiteres Vorgehen

Nach der politischen Beratung und Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 22.02.2016 wird die abschließende Stellungnahme des Kreises Recklinghausen an die Staatskanzlei zeitnah versandt.

Sobald ein Abwägungsergebnis zur zweiten Offenlage oder die Veröffentlichung der Rechtskraft des LEP NRW vorliegt, werden die Kreistagsgremien über das Ergebnis informiert.

Anlage:

- Vorab-Stellungnahme des Kreises Recklinghausen an die Staatskanzlei NRW vom 14.01.2016